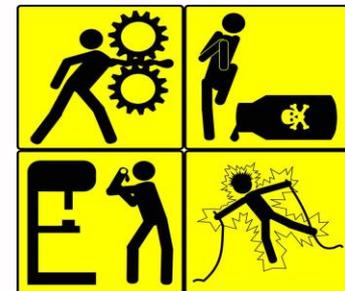




Arbeits-und Gesundheitsschutz

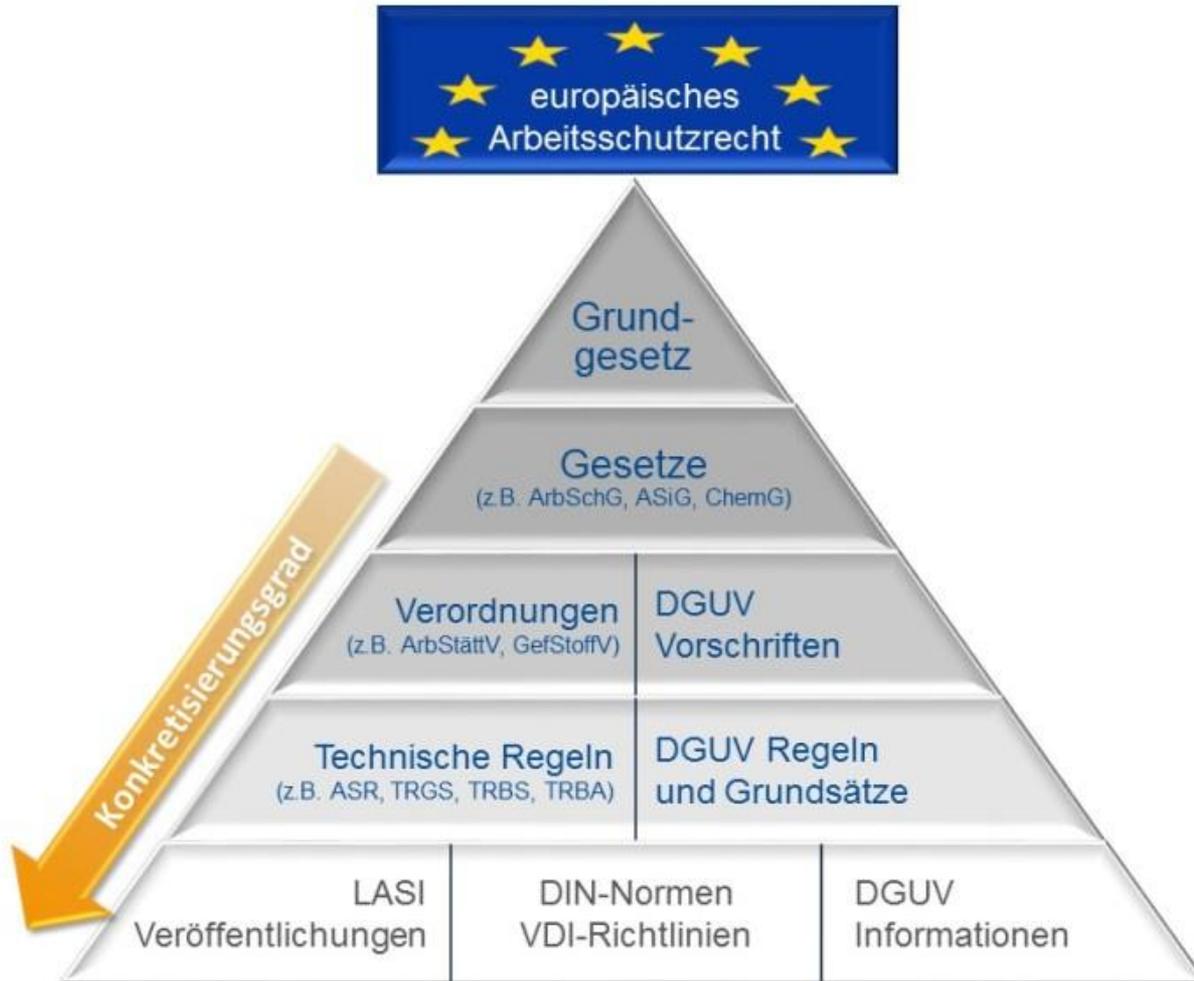
Öffentlicher Teil 7.1.

Vorstellung Gesundheits-und Arbeitsschutz der Beschäftigten der Stadtverwaltung





König Friedrich Wilhelm III. 1839 „Erstes Gesetz zum Arbeitsschutz“



Auszug aus den Leitlinien der Stadtverwaltung Halle (Saale) Absatz 9:

*„Wir fördern systematisch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Sie werden in Konfliktsituationen unterstützt, auf ihre Gesundheit wird geachtet.“*



In Anlehnung an: Luczak und Volpert, 1987



Gesetzlicher Hintergrund

Gemäß **§ 5 Arbeitsschutzgesetz** hat der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen zu beurteilen.

Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch:

1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,
6. psychische Belastungen bei der Arbeit.

Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die Verantwortung für den Arbeitsschutz, sie ist untrennbar mit seinem Direktions- bzw. Weisungsrecht verbunden.

Gemäß **§ 6 ArbSchG** ist der Arbeitgeber zur dokumentierten **Gefährdungsbeurteilung** verpflichtet.

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist eine systematische Analyse aller möglichen Gefährdungen und ihre Beurteilung hinsichtlich des Risikos für die Sicherheit und die Gesundheit.



Aufbau der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation

Gemäß **Arbeitssicherheitsgesetz** ist der Arbeitgeber (AG) gesetzlich verpflichtet Fachkräfte für Arbeitssicherheit und **Betriebsärzte** schriftlich zu bestellen.

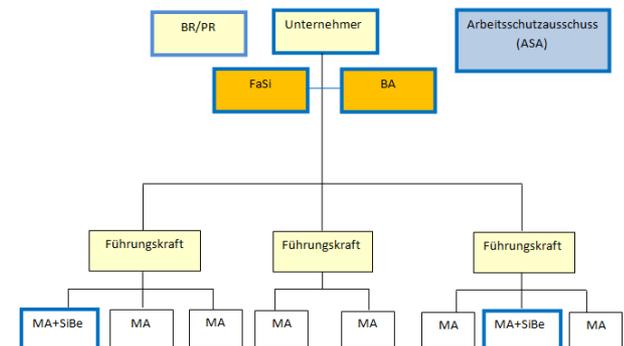
Die zwei **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** sind gesetzeskonform direkt dem Arbeitgeber zugeordnet.
(siehe auch Organigramm)

Auf der Grundlage des § 5 der **DGUV - Vorschrift 2** sind die Fachkräfte für Arbeitssicherheit und die **Betriebsärztin** der Stadt Halle (Saale) verpflichtet, über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben an den im Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen **Oberbürgermeister** schriftlich zu berichten.
Dies erfolgt in Form eines **Jahresberichts**.

Wichtiges Element in der Arbeitsschutzorganisation ist der **Arbeitsschutzausschuss (ASA)**

Zur Beratung von Anliegen des Arbeitsschutzes in der Stadtverwaltung, finden die gesetzlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen vierteljährlich statt.

Der AG bzw. die Mitglieder des ASA werden durch die Fachkräfte und die Betriebsärztin regelmäßig über den aktuellen Stand von z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Messergebnisse, über schwere Arbeitsunfälle, über Änderungen von Gesetzlichkeiten und sonstige Aktivitäten unterrichtet.



Siehe **VV 04/2002** „Wahrnehmung der Aufgaben nach ArbSchG“

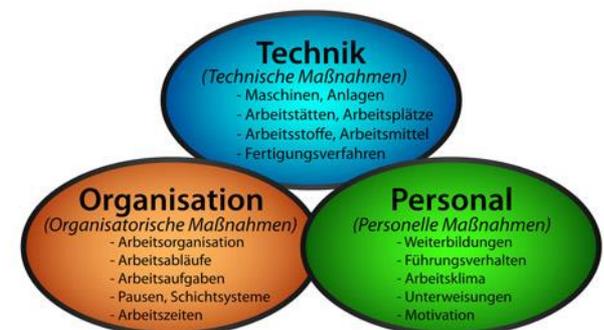


Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß ASiG

Den **Arbeitgeber** in allen Fragen der **Arbeitssicherheit** einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu **unterstützen**, zu **beraten** insbesondere bei:

- a) der **Planung** und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen,
- b) der **Beschaffung** von technischen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen,
- c) der **Auswahl** und Erprobung von Körperschutzmitteln,
- d) der **Gestaltung** der Arbeitsplätze, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
- e) der **Beurteilung** der Arbeitsbedingungen,
- f) die **Arbeitsstätten in regelmäßigen Abständen zu begehen** und festgestellte Mängel dem Arbeitgeber oder der sonst für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung verantwortlichen Person mitzuteilen, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken,
- g) auf die **Benutzung der Körperschutzmittel** zu achten,
- h) Ursachen von **Arbeitsunfällen zu untersuchen**, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen

Die 3 Säulen des Arbeitsschutzes





Handlungsgebiete der Fachkräfte für Arbeitssicherheit von „A bis Z“

Arbeitsstättenbegehungen, Arbeitsschutzausschüsse, Arbeitsunfallstatistik, Arbeitsplätze von Schwerbehinderten, Altenheime, **Azubis**, Alleinarbeitsplätze, **Bildschirmarbeitsplätze**, Brandschutz,

Gefährdungsbeurteilung, Barrierefreiheit, **Belastungserprobungen nach langer Krankheit**, Betriebliche Ersthelferausbildung, Beratung von Führungskräften nach TOP-Prinzip, Berufsfeuerwehr/Notfallsanitäter, EB Kita, EB f. Arbeitsförderung, Spielplätze, Fraktionen der Parteien, Messungen: Lärm, Klima, Beleuchtung, **Gartenbau und Friedhöfe**,

Mutterschutz, Händelstiftung, Gewaltprävention, Suchtprävention, Museen, Werkstätten, Depots, **Persönliche Schutzausrüstung**, Sicherheitsbeauftragte, Schulungen, eigene fachspezifische Weiterbildungen am Stand der Technik, Zusammenarbeit mit Betriebsärztin, Aufsichtspersonen der Unfallkassen, BG, Personalräten, Gewerbeaufsicht, **Zoo**



Arbeitssicherheit in Zahlen

28 ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen wurden 2017 durchgeführt.

Dabei wurden ganze Fachbereiche bzw. Abteilungen aus der Sicht des Arbeitsschutzes auf Wechsel- bzw. Kombinationswirkung „Mensch/Arbeitssysteme“ unter Einbeziehung aller Gefährdungsfaktoren an den jeweiligen Arbeitsstätten bzw. Arbeitsplätzen betrachtet.

62 anlassbezogene Gefährdungsbeurteilungen wurden 2017 durchgeführt.

Dabei wurden Arbeitsstättenbegehungen aus besonderem Anlass z.B. auf einzelne Personengruppen oder Arbeitsmittel bezogen durchgeführt.

32 Gefährdungsbeurteilungen an den Arbeitsplätzen von werdenden Müttern gemäß Mutterschutzgesetz inklusive der Meldungen an das Amt für Verbraucherschutz.

Entsprechend den **Serviceverträgen** fanden die Arbeitsstättenbegehungen im Eigenbetrieb Kita, im Zoo, im Hospital St. Cyriaci, Stiftung Händelhaus Halle und im Salinemuseum statt.



Arbeitsstättenbegehungen/Gefährdungsbeurteilung Aktuelles aus 2017/2018 (Ganzheitlich/Anlassbezogen)

FB Planen

FB Sicherheit

FB Soziales

FB Umwelt (Forst)

FB Immobilien (Hausmeister, Platzwärter)

Abt. Brand-und Katastrophenschutz

Werkstatt Tischlerei Schulen/ Restaurationswerkstatt Händelstiftung

Bibliothek Nord

FB Finanzen/Steuern vs. Brandschutz

Fachbereich Recht

FB Sicherheit

FB Einwohnerwesen

Eigenbetrieb f. Arbeitsförderung



Unterweisungen als wesentliches Element im Arbeitsschutz

Weiterbildungsveranstaltungen für Sicherheitsbeauftragte/Multiplikatoren

Themen: Suchtproblematik, Psychische Belastungen, Gefährdungsfaktor Biostoffe, UV-Strahlung, Körper- und Hautschutz, Gefahrstoffumgang und Lagerung

Betriebsspezifische Schulungen im Arbeitsschutz im Forst, im Bereich Friedhöfe, im Zoo, für Altenpfleger, Handwerker, Gärtner

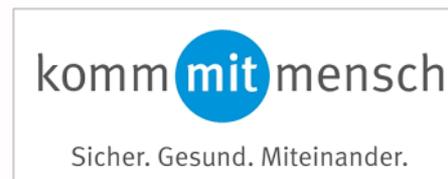
Themen:

Umgang mit gefährlichen Maschinen, Stäube, Lärm, Vibration, Dämpfe/Gase, Ladungssicherung im außerbetrieblichen Verkehr, Persönliche Schutzausrüstung, Hautschutz

Ergonomieberatung an Bildschirmarbeitsplätzen,

Unterweisungen zum Brandschutz

Das Team der Arbeitssicherheit unterstützt den Gesundheitstag Kampagne „Denk an mich, Dein Rücken“.





Messungen in Arbeitsstätten

Raumluft

- » Bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Zunahme von unzufriedenen Beschäftigten bezüglich der Raumluftqualität an Bildschirmarbeitsplätzen, hieß durch uns:
 - » - den Verdacht auf Schadstoffe in Innenräumen ernst zu nehmen,
 - » - die tatsächliche Belastung durch Messungen klären,
 - » - unverhältnismäßige Ängste sachlich zu widerlegen,
 - » - falls nötig (aber nur dann), Gegenmaßnahmen anzuregen.
- » Somit wurden u.a. im Fachbereich Bildung (Albert-Schweitzer-Straße 40) und im Fachbereich Soziales (Am Stadion 5) orientierende und gezielte Raumluft- und Staubmessungen mit Unterstützung der Unfallkasse, externer Messinstitute und dem Fachbereich Immobilien durchgeführt.

Fazit:

- » Vermutete gesundheitsbeeinträchtigende Zusammenhänge durch Schadstoffkonzentrationen an den Arbeitsplätzen, konnten zunächst durch orientierende Messungen **nicht bestätigt** werden.
- » Präventiv wurden ein angepasstes Raumlüftungsregime und Raumwechsel für schwangere Mitarbeiterinnen empfohlen. Gezielte Nachmessungen wurden angeregt.
- » **Nach den erneuten Messungen** durch die DEKRA, ist in den betroffenen Räumen **kein Handlungsbedarf** bezogen auf die Raumluftergebnisse abzuleiten.
Die Räume sind uneingeschränkt nutzbar.
- » Die Ergebnisse wurden mit den Führungskräften und den betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.

Außerdem: Orientierende Lärmmessungen, Klimamessung, Beleuchtungsmessung



Beratung zu Technischen Arbeitsmittel am Stand der Technik

Beispiele:

sichere innovative Schneidsysteme für die Unterhaltung von Stadtgrün **vs.** Hand/Fingerschutz
computergesteuerte Technik für Großflächenmähermesser **vs.** Lärm, Staubschutz, psych. Belastung
einfacher Gehörschutz **vs.** individuellen Otoplastik



Beratung zur Substitutionspflicht von Gefahrstoffen



Beispiele:

krebserregende benzolhaltiges Kraftstoffe **vs.** Biokraftstoff „Aspen“ (Gartenbau, Forst)
starkätzende Flächendesinfektionsmittel **vs.** weniger gefährliche Stoffe (EB Kita, Feuerwehr)
Umgang mit Lindan/DDT-haltigen Holzschutzmitteln **vs.** CO2-Schneestrahilverfahren (Händlerstiftung)



Auswertung von schweren Arbeitsunfällen gemäß § 6 Arbeitssicherheitsgesetz

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben insbesondere Ursachen von schweren Arbeitsunfällen zu untersuchen, die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorzuschlagen.

Beispiele von Unfallursachen

Absturz von Leiter - ungeeignete Leiter

Motorsägeunfall - mangelhafte Trageakzeptanz PSA

Bisse durch Tiere (Python, Hund, Schneeeule, Schimpansin) – mangelhaftes Risikobewußtsein

schwere Schnittverletzung/Amputation – mangelhafte Schutzvorrichtung

Stromunfälle - mangelhaftes Prüfintervall

Verletzungen mittels Buschholzhacker, Aufsitzmäher, Heckenschere – mangelhaftes Risikobewußtsein

Cybermobbing in Form von Hassmails, Pöbeleien, Gewalt gegenüber Beschäftigten – Klientel, Alkohol, politische religiöse Anschauung

VISION ZERO.

FEHLER SIND NICHT VERMEIDBAR. SCHWERE UNFÄLLE SCHON.



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Der **GDA-ORGcheck** dient der Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes. Der **GDA-ORGcheck** ermöglicht es, Unternehmen ihre Arbeitsschutzorganisation zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Bei der Teilnahme am **GDA-ORGcheck**, ermittelten die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Stadt Halle einen objektiven **8,1 Punktestand von 10 möglichen Punkten**.

Dieses Ergebnis ist im Benchmarking verglichen mit anderen Verwaltungen der gleichen Betriebsgröße als positiv zu werten.



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

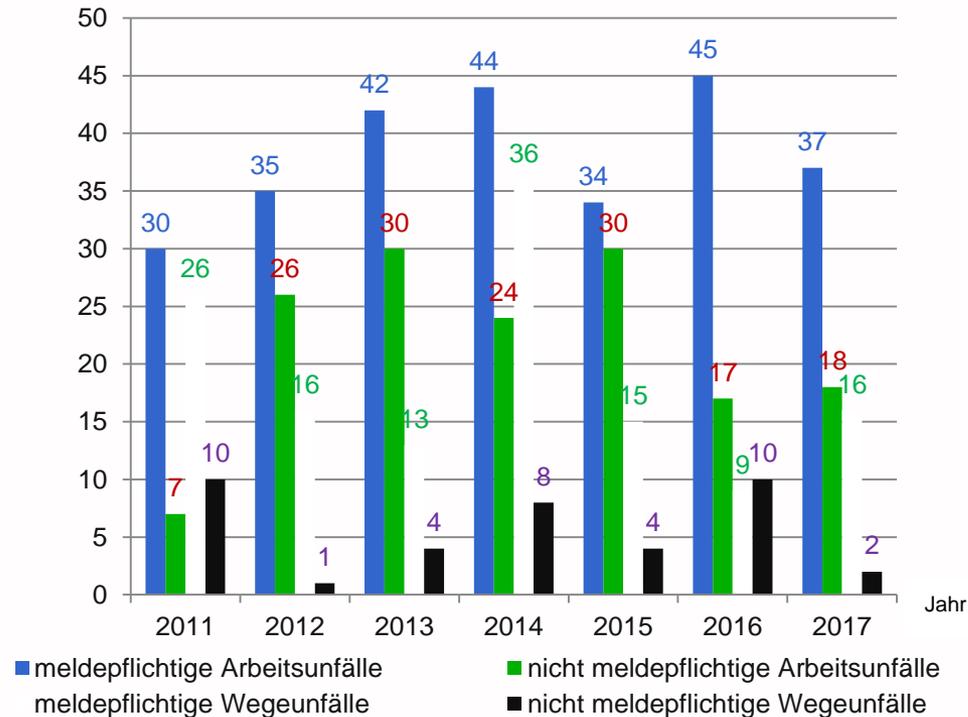
Arbeitsschutz mit Methode – zählt sich aus:

GDA-ORGcheck

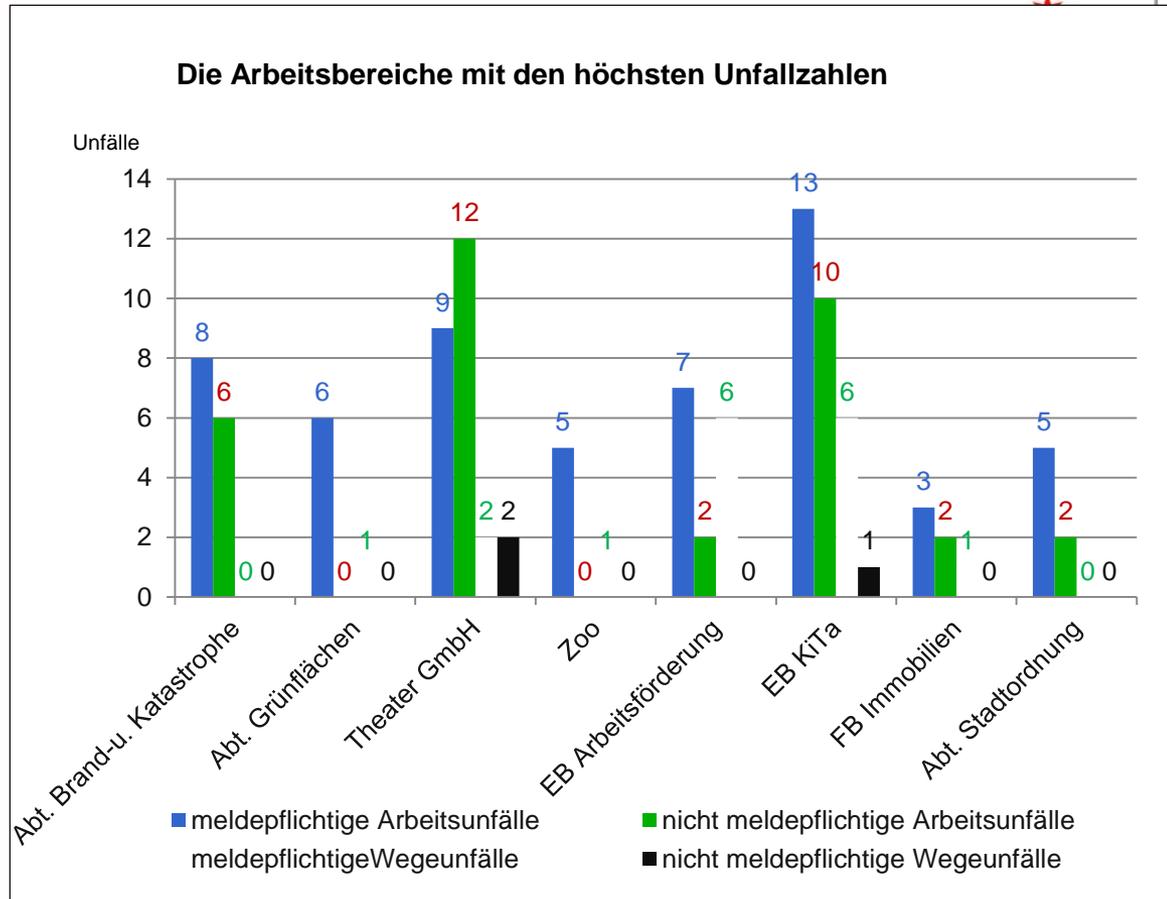
Erfolg basiert auf guter Organisation.

© GDA - Arbeitsschutz mit Methode

Unfallzahlen der Beschäftigten



Das Diagramm zeigt eine Übersicht der melde- und nicht meldepflichtigen Unfälle in der **Kernverwaltung** bei **2742 Beschäftigten** (Beschäftigtenzahl Stand 30. Nov. 2017)
Die Unfallzahlen entsprechen in etwa den Zahlen vom Vorjahr.



Die Unfallzahlen in diesen Bereichen sind den betriebsspezifischen, risikoreicheren Arbeitsbedingungen sowie den hohen Mitarbeiterzahlen geschuldet.

*Die meisten Arbeitsunfälle passieren nicht wegen technischer, organisatorischer Mängel oder fehlender persönlicher Schutzausrüstung. Da sind wir gut aufgestellt. **9 von 10 Unfällen werden in Routine-Situationen verursacht!***



Verletzungsarten bei Arbeitsunfällen aus 2017

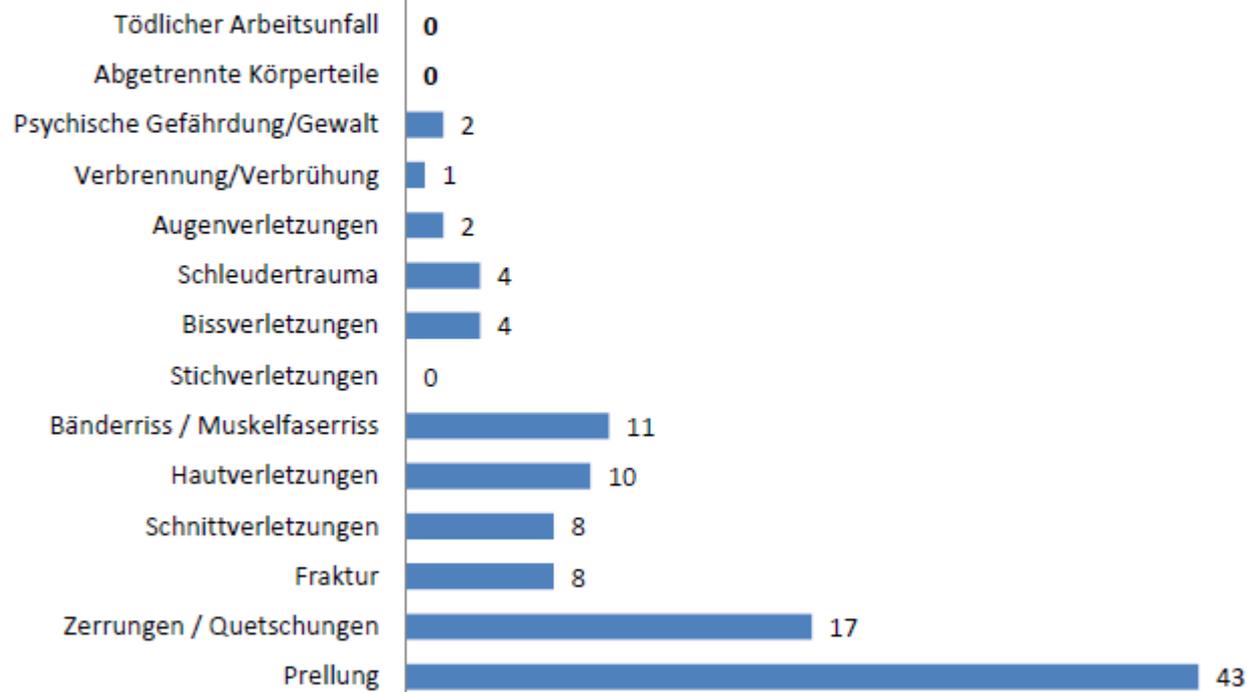


Diagramm 9

Höchste Priorität hat die **Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle** sowie von **Berufskrankheiten**.



Sicherheitstipps zum Schluss

Wer sichere Schritte tun will, muss sie langsam tun.

Johann Wolfgang von Goethe



ALKOHOL?
WENIGER IST
BESSER!

